



Karneval Verein "Närrische Kupp" Ayl e.V.

www.kvnk-ayl.de

Informationen zum Wagenbau und zur Teilnahme am Rosenmontagsumzug in Ayl

1. Die derzeit gültigen Vorschriften
 - *Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau*
https://mwv.wl.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_10_Verkehr/Verkehr/Dokumente/27830_Felder-_und_Weinbergsfahrten/2018_10_22_Erlass_Fahrten_Brauchtum.pdf
 - *Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen*
<http://www.brauchumsveranstaltungen.de/html/merkblatt.html>bezüglich dem Einsatz von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen sind zwingend einzuhalten.

Die Höhe der Wagen darf wegen der im Dorf gespannten Fähnchen 4,00 m nicht überschreiten.
Es sind nur Züge mit 1 Anhänger zugelassen.
Wenn Sie unsicher sind, ob für Ihren Wagen ein TÜV-Gutachten erforderlich ist oder ob die geplante Wagengestaltung überhaupt abnahmefähig ist, sprechen Sie bitte den TÜV möglichst frühzeitig an. Sie werden dort beraten.
2. Die Fastnachtswagen müssen während des Umzuges rundherum über dem Boden mit einem Unterfahrschutz verkleidet sein (ca. 20-30 cm über Fahrbahn).
Die Verkleidung muss so stabil sein, dass sie auch bei kräftigem Druck nicht nachgibt. An der Frontseite ist eine entsprechende Vorrichtung zu schaffen, damit vermieden wird, dass Personen unter den Zugwagen gelangen können.
3. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine spitzen, scharfkantigen oder sonstige gefährliche Teile hervorstehen.
Dies gilt auch auf den Innenseiten der Fahrzeuge, wenn darauf Personen befördert werden.
4. Während des Umzuges darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
5. Das Sichtfeld des Fahrers darf nur geringfügig eingeschränkt werden.
6. Jede in sich geschlossene Gruppe/Abordnung ist für die Sicherheit und Ordnung innerhalb ihres Bereiches selbst verantwortlich. Von jeder Gruppe ist eine hierfür zuständige und kompetente Person und, abhängig von der Größe der Gruppe, Ordner in ausreichender Zahl – mind. bei Fahrzeugen ein Ordner auf jeder Seite – einzusetzen. Diese haben dafür zu sorgen, dass die Fahrzeugführer und deren Wagen sowie Fußgänger verkehrstüchtig bleiben und ihre Fahr- bzw. Gehweise so einzurichten ist, dass keine Zuschauer, Zugteilnehmer oder unbeteiligte Personen oder Sachen geschädigt oder gefährdet werden können.

1. Vorsitzender

Patrick Schons
Neustrasse 7a
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 997144
Mobil: (0170) 5370909

2. Vorsitzender

Matthias Vacek
Im Peterfeld 19
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 2482
Mobil: (0170) 1620769

Schriftführerin

Doris Theis
Saarburgerstr. 47
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 95296
Mobil: (0157) 78819711

Kassiererin

Susanne Weber
Im Peterfeld 14
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 988739
Mobil: (0160) 90185868

Bankverbindung

Sparkasse Trier
Konto-Nr. 429621
BLZ 585 501 30



Karneval Verein "Närrische Kupp" Ayl e.V.

www.kvnk-ayl.de

Außerdem haben sie dafür zu sorgen, dass der Zug in sich geschlossen bleibt und nicht angehalten wird. Insbesondere soll nicht ausgeschert werden.

Die Ordner haben darauf zu achten, dass sich zwischen Zugfahrzeug und Anhänger – auch im Stand – keine Personen befinden.

Die Ordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen; polizeiliche Befugnisse stehen diesen allerdings nicht zu.

7. Es ist darauf zu achten, dass das Wurfmateriale zur Seite und in ausreichendem Abstand von den Wagen geworfen wird. Nicht vor den Fastnachtswagen.
8. Während des gesamten Umzuges darf nur solches Wurfmateriale benutzt werden, mit dem keine Sachbeschädigungen oder Verletzungen angerichtet werden können.
Das spritzen von Flüssigkeiten sowie die Benutzung von Knallkörpern ist untersagt. Flaschen, harte Gegenstände, Häcksel, Stroh, Papierschnipsel, Konfetti, Styroporabfall, usw., Kartons oder andere Verpackungsmaterialien dürfen von den Wagenbesetzungen nicht auf die Straße geworfen oder geschossen (Konfettikanonen) werden.
9. Die Teilnehmer auf den Wagen werden gebeten, übermäßigen Alkoholenuss zu vermeiden, damit sie sich selbst und die Zuschauer nicht gefährden.
Teilnehmern unter 18 Jahren ist es verboten, hochprozentigen Alkohol zu konsumieren.
10. Die Musikanlagen auf den Wagen sind gedämpft zu betreiben.
Es sollte nur Karnevalsmusik gespielt werden. Wagen, die vor oder hinter Kapellen fahren, haben auf diese durch nicht zu dichtes Auffahren und leise Musik besonders Rücksicht zu nehmen.
11. An dem Umzug können nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die der Zugleitung als Teilnehmer gemeldet sind, und die vorgenannten Punkte einhalten.
12. Den Weisungen der Polizei, des DRK, der Feuerwehr und der Zugorganisatoren ist unbedingt Folge zu leisten.
Zugteilnehmer, die während des Umzuges gegen die vorgenannten Punkte/ Weisungen verstoßen, können aus dem Rosenmontagszug entfernt werden.

Wir wünschen den Teilnehmenden Gruppen einen schönen Rosenmontagsumzug in Ayl und bedanken uns für die Teilnahme.



KV Närrische Kupp" Ayl e.V.

1. Vorsitzender

Patrick Schons
Neustrasse 7a
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 997144
Mobil: (0170) 5370909

2. Vorsitzender

Matthias Vacek
Im Peterfeld 19
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 2482
Mobil: (0170) 1620769

Schriftführerin

Doris Theis
Saarburgerstr. 47
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 95296
Mobil: (0157) 78819711

Kassiererin

Susanne Weber
Im Peterfeld 14
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 988739
Mobil: (0160) 90185868

Bankverbindung

Sparkasse Trier
Konto-Nr. 429621
BLZ 585 501 30